

METALCORP Group S.A.

Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg

ursprünglich bis zu EUR 140.000.000,00 7,0 % Inhaberschuldverschreibungen 2017/2022

ISIN: DE000A19MDV0 / WKN: A19MDV

(die „Schuldverschreibungen“)

Zweite Gläubigerversammlung

am 18. November 2022

JW Marriott Hotel, Thurn-und-Taxis-Platz 2, 60313 Frankfurt a.M.

**VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE VON DER EMITTENTIN BENANNTEN
STIMMRECHTSVERTRETER:INNEN**

1. Vollmacht

Ich / Wir

Anleihegläubiger / Vollmachtgeber

Name, Vorname/Firma

Adresse

bevollmächtigte/n hiermit die Stimmrechtsvertreter/in der Metalcorp Group S.A. (“Emittentin”), Torsten Fues und Stefanie Bernlochner, beide Mitarbeiter(in) der Better Orange IR & HV AG, München, (jeweils ein „Stimmrechtsvertreter“), jeweils einzeln, unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB (Mehrfachvertretung) und mit dem Recht zur Erteilung einer Untervollmacht gleichen Umfangs unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, mich/uns auf der zweiten Gläubigerversammlung der Metalcorp Group S.A. am 18. November 2022 in Frankfurt am Main zu vertreten und das Stimmrecht aus meinen/unseren Schuldverschreibungen gemäß meinen/unseren nachfolgenden Weisungen (siehe Ziffer 2) auszuüben.

Ort, Datum

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

2. Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts hinsichtlich der Beschlussvorschläge

Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wie nachfolgend angekreuzt abzustimmen:

Tagesordnungspunkte	<u>Bitte ankreuzen:</u>	Ja	Nein	Enthal- -tung
TOP 1: Prolongation der Schuldverschreibungen				
1.1	Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	Abstimmung zum Gegenantrag der SdK-Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 15. November 2022 [Antrag Nr. 2.1 – Laufzeit]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 2: Beschlussfassung über die Anpassung der Verzinsung				
2.1	Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Emittentin	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	Abstimmung zum Gegenantrag der SdK-Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 15. November 2022 [Antrag Nr. 2.2 – Verzinsung]	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3: Beschlussfassung über die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters				
3.1	Abstimmung zum Beschlussvorschlag der Emittentin (Bestellung von Herrn RA Gustav Meyer zu Schwabedissen, Düsseldorf zum gemeinsamen Vertreter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	Abstimmung zum Gegenantrag der SdK-Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. vom 15. November 2022 [Antrag 3.2] (Bestellung von Herrn RA Dr. Tobias Moser, München, zum gemeinsamen Vertreter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Generelle Weisung				
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ich/wir weise(n) die Stimmrechtsvertreter an, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.				
Die Weisung gilt jeweils auch für Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge, wenn die Emittentin die Zustimmung dazu vor oder während der Gläubigerversammlung den Gläubigern empfiehlt.				
Diese Weisung gilt zudem für sämtliche angekündigte und nicht angekündigte Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse.				

3. Wichtige Hinweise zur Verwendung der Stimmrechtsvollmacht mit Weisungen

3.1 Was ist hinsichtlich der Beschlussvorschläge und Gegenanträge zu beachten

Es gibt drei Tagesordnungspunkte: *Tagesordnungspunkt 1 – Prolongation der Schuldverschreibungen, Tagesordnungspunkt 2 – Anpassung der Verzinsung* sowie *Tagesordnungspunkt 2 – Wahl eines gemeinsamen Vertreters*.

Der Emittentin ist am 14. November 2022 (und in ergänzter Form am 15. November 2022) ein angekündigter Gegenantrag der SDK – Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. zu allen drei Tagesordnungspunkten zugegangen, der auf der Webseite der Gesellschaft unter www.Metalcorpgroup.com unter der Rubrik „Investor Area / Gläubigerabstimmung Anleihe 2017/2022“ veröffentlicht wurde und abgerufen werden kann. Die Emittentin empfiehlt ihren Anleihegläubigern, für den Gegenantrag der SdK - Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V. zu stimmen.

Es können allerdings bis zur Versammlung auch noch weitere Gegenanträge angekündigt werden. Die Gegenanträge werden jedoch nur relevant, wenn sie in der Gläubigerversammlung gestellt werden.

Die Reihenfolge der Abstimmungen zu einzelnen Tagesordnungspunkten bestimmt jeweils der Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter wird bei einem Tagesordnungspunkt in der Regel zunächst den Beschlussantrag (bzw. Gegenantrag) zur Abstimmung stellen, bei dem er davon ausgeht, dass er die größte Mehrheit der Stimmen bekommen wird.

Wenn Sie nur für oder gegen einen Beschlussantrag zu einem Tagesordnungspunkt oder nur für oder gegen den jeweiligen Gegenantrag stimmen oder sich enthalten wollen, dann setzen Sie auch nur bei dieser Alternative ihr Kreuz. Es kann jedoch sein, dass dann zunächst der jeweils andere Antrag zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt vom Versammlungsleiter aufgerufen wird und von der Gläubigerversammlung auch so beschlossen wird, und Ihre Weisung ins Leere läuft. Auch kann ein Gegenantrag in der Versammlung nicht gestellt oder zurückgezogen werden. Sie können daher auch bei beiden Alternativen (Beschlussantrag und Gegenantrag bzw. Gegenanträge) zu einem Tagesordnungspunkt Ihr Kreuz setzen, wenn Sie sicher gehen möchten, dass Ihre Stimme bei allen Abstimmungen gilt. Dies macht Ihre Weisung nicht unwirksam. Sofern Sie daher zu einem Tagesordnungspunkt sowohl beim Beschlussantrag als auch beim Gegenantrag ihr Kreuz setzen, dann werden die Stimmrechtsvertreter Ihre Weisungen (*Ja oder Nein oder Enthaltung*) sowohl bei der ersten Abstimmung zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt als auch ggf. bei der zweiten oder weiteren Abstimmung(en) zu dem betreffenden Tagesordnungspunkt berücksichtigen und Ihre Stimmrechte entsprechend ausüben.

3.2 Was bedeutet die generelle Weisung gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen?

Sie können – statt oder zusätzlich zu konkreten Weisungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten – die Stimmrechtsvertreter auch anweisen, zu sämtlichen Beschlüssen immer so abzustimmen, wie es die Emittentin empfiehlt.

Das bedeutet, dass grundsätzlich zu einem Tagesordnungspunkt für den angekündigten Beschlussvorschlag der Emittentin gestimmt werden soll. Sofern die Emittentin zu einem Gegenantrag, der zu einem Tagesordnungspunkt gestellt wird, eine Beschlussempfehlung abgibt, dann bedeutet die Weisung, dass die Stimmrechte durch die Stimmrechtsvertreter im Sinne dieser Empfehlung ausgeübt werden sollen.

Sofern es aufgrund von Gegenanträgen oder aufgrund von eigenen Änderungsanträgen der Emittentin zu Modifikationen der angekündigten Beschlussvorschläge kommt, dann werden die Stimmrechtsvertreter somit für einen bestimmten Beschlussantrag oder Gegenantrag stimmen,

wenn die Emittentin den Gläubigern die Zustimmung zu diesem Antrag vor oder während der Gläubigerversammlung empfiehlt.

Diese generelle Weisung, gemäß den Empfehlungen der Emittentin zu stimmen, gilt auch für sämtliche angekündigten und nicht angekündigten (d.h. erst in der Gläubigerversammlung gestellten und für zulässig erachteten) Gegenstände der Tagesordnung und Verfahrensbeschlüsse, sofern die Emittentin hierzu eine Beschlussempfehlung abgibt.

Sofern Sie eine Einzelweisung zum einem Tagesordnungspunkt bzw. einem Beschlussantrag oder Gegenantrag und eine generelle Weisung erteilt haben, geht die Einzelweisung jedoch vor.

3.3 Was ist bezüglich der Einreichung der Stimmrechtsvollmacht und der Beifügung weiterer Unterlagen zu beachten?

Anleihegläubiger werden gebeten, das ausgefüllte und unterzeichnete Formular dieser Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter zusammen mit dem Besonderen Nachweis über die Inhaberschaft des Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen durch das depotführende Institut nebst Sperrvermerk möglichst frühzeitig per Post, Fax, E-Mail oder sonst in Textform (§ 126b BGB) an folgende Adresse zu senden:

METALCORP Group S.A. – 2. Anleihegläubigerversammlung -
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland
oder fernschriftlich an die Telefax-Nummer +49 (0)89 889 690 633
oder per E-Mail an: anmeldung@better-orange.de
(Bitte nur 1x senden!)

Damit die Stimmrechtsvertreter Ihre Vollmacht in der Gläubigerversammlung ausüben können, ist es also zwingend erforderlich, dass Sie

- den **Besonderen Nachweis Ihrer Depotbank mit Sperrvermerk** an die Gesellschaft unter der o.g. Adresse übermitteln
- und**
- bis spätestens zum Ende der Generaldebatte in der Gläubigerversammlung am 18. November 2022 **Ihre Weisungen an die Stimmrechtsvertreter:innen** (z.B. mit diesem Formular) **übermitteln**.

Die Gesellschaft rät mit Blick auf das aktuell grassierende Corona-Virus dringend von der persönlichen Teilnahme an der zweiten Gläubigerversammlung ab und empfiehlt Ihnen, die Stimmrechtsvertreter oder eine andere ohnehin vor Ort anwesende Person mit der Stimmabgabe zu bevollmächtigen und die Versammlung nach Wunsch als Zuschauer online zu verfolgen.

3.4 Umfang der Bevollmächtigung

Der Stimmrechtsvertreter ist nur zur Ausübung des Stimmrechts nach Weisung des Anleihegläubigers bevollmächtigt. Sofern keine oder eine unklare Weisung erteilt wird (z.B. durch Ankreuzen sowohl des Ja als auch des Nein oder Enthaltungs-Feldes) kann der Stimmrechtsvertreter nicht abstimmen.

Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

Der Stimmrechtsvertreter steht überdies nicht zur Verfügung, um in der Versammlung über die reine Abstimmung hinausgehende Handlungen vorzunehmen, insbesondere Anträge oder Fragen zu stellen oder Erklärungen abzugeben.